

# Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



## Themen

---

### **Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II**

Klassifikation der Berufe 2010 - überarbeitete Fassung 2020 und DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen

### **Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik**

Der Aufenthaltsstatus von Beschäftigten aus Drittstaaten

Einführung einer Kurzarbeiterquote

---



## Impressum

**Produkt:** Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit, Statistik

**Informationsstand:** 29. Oktober 2020

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Nächste Ausgabe:** erscheint am 17. Dezember 2020

### Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen an die Statistik der BA ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p><b>Statistik-Service Nordost</b> (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Ost</b> (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Storkower Str. 120, 10407 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service Südost</b> (Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Statistik-Service Südwest</b> (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a></p>
<p><b>Statistik-Service West</b> (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Zentraler Statistik-Service</b> (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: <a href="mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</a></p>

Die Statistik der BA im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2020

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Oktober 2020.

## Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

### Klassifikation der Berufe 2010 - überarbeitete Fassung 2020 und DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen

Einmal im Jahr wird in der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) die Zuordnung von Einzelberufen unter berufskundlichen Aspekten überprüft und bei Bedarf angepasst (vgl. „Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger“, Ausgabe 65, Februar 2020). Nun wurde nach fast zehnjährigem Einsatz zudem die KldB 2010 selbst überarbeitet und eine neue Version „Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ erstellt. Es gibt zukünftig zwei neue Berufsuntergruppen (4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (5-Steller). Zudem werden eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen sowie eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung umbenannt. Die neue Version der KldB 2010 wird zusammen mit den Änderungen der Einzelberufe („DKZ-Schlüssel-Änderung“ oder „DKZ-Code-Nummernänderung“) mit der statistischen Stichtagsverarbeitung im Januar 2021 in die Statistik-Verfahren übernommen und die Dateien zur DKZ-Systematik, die im Internet zum Download zur Verfügung stehen, werden aktualisiert.

In der Dokumentation „Anwendung der Berufssystematiken (DKZ) für die Statistikmeldung“ werden die wesentlichen Informationen zur Dokumentationskennziffer der Tätigkeiten und Ausbildungsberufe (Kurzform: DKZ) sowie deren Aktualisierung und Verwendung im Zusammenhang mit der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II dargestellt. Eine aktualisierte Version dieser Dokumentation steht im Portal XSozial-BA-SGB II unter dem Reiter „Download Dokumente“ zur Verfügung.

In der Ausgabe 70 der „Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger“, die im Dezember 2020 erscheint, folgt dann eine Beschreibung der überarbeiteten Fassung 2020 der KldB 2010 sowie der DKZ-Schlüssel-Änderung von Einzelberufen.

## Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

### Der Aufenthaltsstatus von Beschäftigten aus Drittstaaten

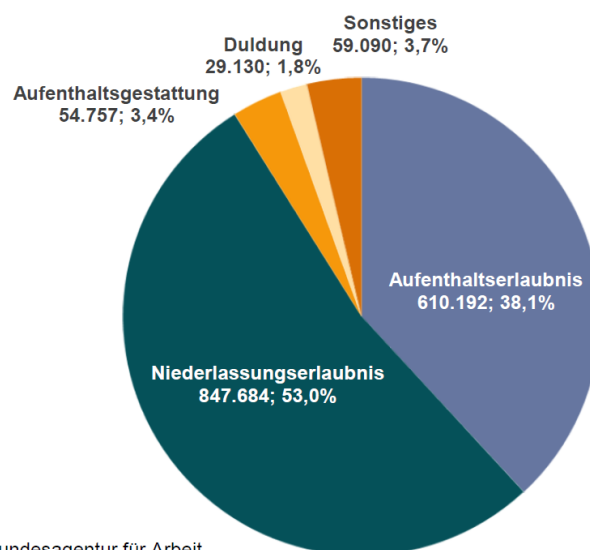
Der aufenthaltsrechtliche Status von Beschäftigten aus Drittstaaten ist vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes interessant, aber auch, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu untersuchen. Am 30. September 2020 hat die Statistik der BA erstmals Daten zum aufenthaltsrechtlichen Status Beschäftigter veröffentlicht. Siehe dazu das Produkt „Beschäftigte aus Drittstaaten nach dem Aufenthaltsstatus (Monatszahlen)“<sup>1</sup>. Zudem ist der Methodenbericht „Der Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen mit einer Beschäftigung in Deutschland“<sup>2</sup> erschienen, der das Verknüpfungsverfahren von Beschäftigtendaten und Ausländerzentralregister (AZR) erläutert und ausführlich die Auswertungsmöglichkeiten beschreibt.

Das neue Merkmal „Aufenthaltsstatus“ in der Beschäftigungsstatistik bietet die Möglichkeit, alle rechtlich festgelegten Status abzubilden. Dies ist auch in Form von Zusammenfassungen möglich, beispielsweise zu Personen im Kontext von Fluchtmigration. Fragen wie „Wie viele Drittstaatsangehörige in Beschäftigung haben eine Niederlassungserlaubnis?“ oder „Wie viele der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind geduldet?“ lassen sich nun beantworten.

Die Verteilung nach den Hauptkategorien der Aufenthaltsstatus stellt sich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wie folgt dar:

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Drittstaaten mit bekanntem Aufenthaltsstatus

(N = 1,6 Mio.)  
März 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=beschaeftigung-sozbe-bst-aufenthalts-status](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-sozbe-bst-aufenthalts-status)

<sup>2</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

Die Verknüpfung der Beschäftigendaten mit den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) gemäß § 281 Abs. 1 SGB III war erforderlich, da die Meldungen zur Sozialversicherung der Arbeitgeber das Merkmal „Aufenthaltsstatus“ nicht vorsehen. Für etwa 82 Prozent der beschäftigten Drittstaatsangehörigen ist der Aufenthaltsstatus ermittelbar. In den meisten Fällen beruht das Zusammenführen auf Merkmalen der Personen wie Name, Geschlecht und Geburtsdatum. Nur für einen kleinen Teil sind bereits in den Daten der Agentur für Arbeit Informationen zum Status vorhanden, etwa wenn Beschäftigte schon einmal arbeitsuchend gemeldet waren.

## Einführung einer Kurzarbeiterquote

Die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen ermöglicht den Betrieben, ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Für die Beurteilung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sind Angaben zu Höhe und Veränderung der Zahl der Personen in Kurzarbeit wichtige Indikatoren. Häufig sind aber absolute Zahlen allein nicht ausreichend, weil mit ihnen Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung und zwischen Regionen oder Wirtschaftszweigen nicht angemessen dargestellt werden können. Daher werden Anteilswerte benötigt, die den Bestand an Personen in Kurzarbeit in Beziehung zur Grundgesamtheit der möglichen Personen in Kurzarbeit setzen.

Mit der Dokumentation in einem Methodenbericht<sup>3</sup> wird daher eine Kurzarbeiterquote in die Standardberichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit eingeführt. Dabei wird die Zahl der Personen in Kurzarbeit auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen, weil nur Arbeitnehmer in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Die statistische Berichterstattung über Kurzarbeit wird dementsprechend erweitert. Die Aufnahme der Quoten erfolgt ab dem 29.10.2020 im Tabellenheft „Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen)“<sup>4</sup>. In diesem Produkt werden dann Kurzarbeiterquoten der konjunkturellen Kurzarbeit für Deutschland, Länder, Agenturbezirke und Kreise sowie für ausgewählte Wirtschaftszweige veröffentlicht.

Nach vorläufigen Daten wurde im April 2020, dem Monat mit den strengsten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen während der Corona-Krise, für 5,96 Millionen Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gewährt. Die Bedeutung für die gesamte Wirtschaft wird deutlicher, wenn die Kurzarbeiterquote betrachtet wird. Danach war in diesem Monat knapp jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen (17,8 Prozent). Die Inanspruchnahme lag damit weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Millionen Personen in Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen erreicht; das war damals jeder zwanzigste Arbeitnehmer (5,2 Prozent). Die Betroffenheit in den einzelnen Bundesländern wird in der Graphik auf der nächsten Seite veranschaulicht.

<sup>3</sup> siehe Methodenbericht „Einführung einer Kurzarbeiterquote“ unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Methodenberichte-Leistungsstatistik-Nav.html>

<sup>4</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1460366&topic\\_f=kurzarbeit-hr](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460366&topic_f=kurzarbeit-hr)

**Kurzarbeiterquote für konjunkturelle Kurzarbeit in den Ländern  
Vergleich April 2020 und Mai 2009**

